

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 33 (1926)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Exportförderung. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten acht Monaten 1926. — Textilwaren nach den skandinavischen Ländern. — Schweden. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monat Juli und August 1926. — Der Verein schweizerischer Woll-Industrieller. — Aus der Textilmaschinen-Industrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich vom Monat August 1926. — Deutschland. — Nachrichten aus der Textilindustrie. — Schwierige Lage der dänischen Textilindustrie. — Italien. Aus der Baumwoll-Industrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Vereinigte Staaten von Amerika. Produktionszahlen aus der Textilindustrie. — Kontrolle der Kreppseiden. — Die Zukunftsaussichten der Rohstoffversorgung für die Textil-Industrie. — Automaten. — Die Wirkwaren-Industrie. — Das Problem der guten Kette und ihre Herstellung. — Flüssigkeits-, Luft- und Dampfmesung in Textilfabriken. — Ueber das Färben von Viscose. — Von der Herbst- und Wintermode 1926/27. — Pariser Brief. — Marktberichte. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Patent-Berichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. — Stellen-Anzeiger.

Exportförderung.

Die Frage der Förderung der schweizerischen Ausfuhr durch staatliche Mittel steht seit Jahren auf der Tagesordnung und ist auch in den „Mitteilungen“ schon mehrmals erörtert worden. Die neueste Kundgebung auf diesem Gebiete hat die Direktion des Schweizerischen Industriebureaus in Lausanne veranstaltet, im Zusammenhang mit dem Comptoir Suisse und dem Tag der Auslandschweizer. In einer Versammlung, die auf den 14. September nach Lausanne einberufen worden war und zu der sich eine Anzahl Auslandschweizer, sowie Industrielle und Kaufleute, insbesondere aus der französischen Schweiz eingefunden hatten, berichtete der Direktor des Industriebüros, Herr Ing. Muret, über die Tätigkeit dieses von der Eidgenossenschaft unterstützten Amtes und der andern Organisationen (Schweizer. Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich, Mustermesse in Basel, Comptoir in Lausanne, Schweizerische Handelskammern im Ausland usw.), die ähnliche Ziele verfolgen; er konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß die schon längst als notwendig bezeichnete Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen dem Schweizerischen Nachweisbüro für Bezug und Absatz von Waren in Zürich und dem Schweizerischen Industriebüro in Lausanne nunmehr Tatsache geworden sei. Die beiden, in der Hauptsache vom Bund unterhaltenen Organisationen, zu denen auch das Ausstellungsamt in Zürich gehört, werden unter dem Namen „Schweizerische Zentrale für Handelsförderung“, mit Sitz in Zürich und Lausanne vereinigt. Dabei wird das Nachweisbüro in Zürich, wie bisher, in der Hauptsache die Auskünfte über Bezug und Absatz von Waren erteilen, sich mit der Beschaffung von Vertretern befassen, das Schweizerische Exportjahrbuch herausgeben und die Organisation von Messen und Ausstellungen übernehmen, während dem Bureau in Lausanne in erster Linie die allgemeine Propaganda zugunsten des Absatzes schweizerischer Erzeugnisse im Auslande übertragen ist. Herr Trembley, Sekretär der Schweizerischen Handelskammer für Frankreich in Paris, gab Auskunft über die Tätigkeit dieser Organisation, die mit Vorteil hauptsächlich das Gebiet des Auskunftswesens bearbeitet. Mit den übrigen drei schweizerischen Handelskammern im Auslande, d. h. in Wien, Brüssel und Genua, ist eine Vereinbarung getroffen worden, die soweit nötig ein gemeinsames Arbeiten erleichtern soll. Herr E. C. Koch, Präsident des Schweizerwoche-Verbandes, war ersucht worden, über die psychologische Vorbereitung der Auslandswerbearbeit zu sprechen und entledigte sich dieser Aufgabe mit Geschick. Er wies mit Recht darauf hin, daß, wenn der Schweizer, sei es im In- oder Auslande, in irgend einer Form im Interesse der Ausfuhr von schweizerischen Erzeugnissen wirken solle, eine entsprechende Vorbildung notwendig sei, die ihn die schweizerischen Erzeugnisse, ihre Mannigfaltigkeit und ihren Wert erkennen lasse. Die Bestrebungen der Schweizerwoche seien auch von diesem Standpunkte aus zu würdigen. Die Aussprache wurde nur vom Vorsitzenden der Schwei-

zerischen Handelskammer in Wien, Herrn Tiehl benutzt, der nach den etwas theoretischen Ausführungen der Vorredner, in seiner Eigenschaft als Industrieller auf die Verhältnisse, wie sie sich in der Praxis gestalten, hinwies und betonte, daß nach wie vor der einzelne Industrielle und Kaufmann selbst der beste Förderer der schweizerischen Ausfuhr sei und bleiben müsse, und daß die staatlichen Organisationen, wie auch die Dienste der Auslandschweizer, so aner kennenswert und erfolgreich sie auch sein mögen, nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden dürften.

Die Versammlung in Lausanne hat keine neuen Gesichtspunkte zutage gefördert und war auch nicht als eigentliche Export-Tagung gedacht; eine solche soll vielmehr nächstes Jahr, wiederum in Lausanne stattfinden, als Fortsetzung der in den Jahren 1923 und 1924 abgehaltenen Zusammenkünfte.

Die Ausführungen der Herren Muret und Trembley mögen noch zu einigen Bemerkungen Anlaß geben, denn beide bewerteten sich über den Mangel an Solidarität bei der schweizerischen Exportindustrie, wie auch darüber, daß dem Schweizerischen Industriebüro sowohl, wie auch den schweizerischen Handelskammern im Auslande, von dieser Seite zu wenig Interesse entgegengebracht werde. Herr Muret glaubte sogar feststellen zu sollen, daß vor Inkrafttreten des Industriebüros in Lausanne, eigentlich nichts geschehen sei, um die schweizerischen Ausfuhrinteressen gemeinsam zu fördern. Dem ist natürlich nicht so, denn die maßgebende schweizerische Organisation auf diesem Gebiete, der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein, hat sich mit dieser Angelegenheit schon seit Jahrzehnten befaßt. **Wenn es auch ihr nicht gelungen ist, die gesamte schweizerische Exportindustrie zu einer einheitlichen Aktion zu veranlassen, so deshalb, weil eine Notwendigkeit hierfür anscheinend nicht besteht.** Es ist ja auch zu sagen, daß die bedeutenden schweizerischen Exportindustrien über eine Tradition, eine Erfahrung und eine Absatz-Organisation verfügen, die für ihre Zwecke vollständig ausreicht. Es gibt denn auch, wie die Handelsstatistik zeigt, kein Land, das nicht Abnehmer etwa schweizerischer Seidenstoffe, Uhren, Stickereien oder Maschinen wäre. Was die großen und leistungsfähigen Exportindustrien vom Staat verlangen müssen, ist weniger eine allgemeine Bekanntmachung ihrer Erzeugnisse, die Vermittlung von Vertretern usw., als erträgliche Zolltarife und die Schaffung von Produktionsbedingungen; die den Wettbewerb mit den ausländischen Konkurrenzindustrien ermöglichen. Zeigt sich innerhalb dieser Industrien die Notwendigkeit eines Zusammengehens, so finden sie, wie Beispiele aus der Maschinen- und Textilindustrie zeigen, den Weg für eine gemeinsame Wahrung gleichartiger Interessen selbst. Beobachten infolgedessen die eigentlichen Exportindustrien, den Bestrebungen der Ausfuhrämter in Zürich und Lausanne, wie auch den schweizerischen Handelskammern im Auslande gegenüber eine gewisse Zurückhaltung, so wird man ihnen deshalb keinen Vorwurf machen wollen. Anders mag es um Industrien bestellt sein, die erst in neuerer Zeit (namentlich seit dem Kriege) das Ausfuhrgeschäft